



Das „Mehr an Zeit“ an Ganztagschulen – Eine Chance zum Ausbau von Digitaler Bildung und Demokratieverziehung

Stefan Appel

Jahr: 2024

Zeitschrift

Die Ganztagschule

ISSN 0344-2101

Veränderungen im deutschen Schulwesen hat es seit Anbeginn der staatlich betriebenen Unterweisung und Erziehung immer schon gegeben – dies geschah durch bestimmte, zum Teil auch machtpolitische, tendenziöse, nationalistische, religiöse oder auch aufklärerische Sichtweisen sowie durch unterschiedliche Fortschrittserfolge in Weltsicht, Gesellschaftsformen, Humanität, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Nicht weniger wichtig waren (und sind) auch bestimmte Empfindungen, wie z.B. Angst (etwa vor Gewalt, Überfremdung, Freiheitsverlust, Unterlegenheit), das Erleben von Defiziten (Wissenslücken, Wertemangel) oder Abstiegsbefürchtungen (z. B. persönlicher wie auch staatsbezogener Ansehensverlust, Erfolgsversagen, Konkurs usw.).

Je augenfälliger die Anzeichen des Wandels in der Gesellschaft, desto eindringlicher und fordernder zeichnet sich dadurch die Zukunftsaufgabe für das Bildungssystem ab, und tatsächlich bewegt sich etwas in den bundesdeutschen Entscheidungsebenen, wenn auch nicht stringent genug. Dass Globalisierung, Technisierung, Populismus, Migration, Terrorismus, religiöse Radikalität, Bildungsversagen sowie brüchige Umgangsformen nach Veränderungen und Auffangstrategien schreien, ist also nicht verwunderlich. Es kommt hinzu, dass die Sorge um den Bestand der demokratischen Ordnung in Deutschland wie in anderen Ländern *mit frei gewählten Volksvertreterinnen und -vertretern* deutlich wächst und diese Beunruhigung im Zusammenspiel mit der Datenflut des Internets und der Ungezügeltheit in den Medien wie auch bei einigen öffentlichen Demonstrationen das Verständnis- und Zufriedenheitsgefühl der Gesellschaft in Frage stellen.

Im Kontext dieser genannten Problemfelder beeinflussen zudem die Ergebnisse der zurückliegenden Schulleistungsstudien (PISA) noch immer die öffentliche Einschätzung, dass gegenwärtig von der deutschen Schule eine besondere Aufarbeitungsfähigkeit hinsichtlich der Lösung wissensmäßiger, pädagogischer und sozialer Probleme erwartet werden muss. Diese Erwartungshaltung nimmt zurzeit in wahrnehmbaren Schritten zu und hat zum Beispiel auch zur Hinwendung der Regierungsverantwortlichen aller Bundesländer in Richtung Ausbau der Ganztagschulen geführt. Gut zu wissen, dass *damit* auch die Zahl der Kinder im Ganztagschulbetrieb weiterhin ständig steigt. *Im Schuljahr 2021/22 sind es bundesweit 3.759.805 Schülerinnen und Schüler laut KMK-Statistik (Kultusministerkonferenz vom 14.02.2024), die in Schulen gehen, bei denen*

Demokratie-, Konsum- und Medienerziehung – *alles bereits Zielvorgaben der Empfehlungen des Bildungsrates 1968 – teilweise bereits zum Standardprogramm des Lehrplans gehören* (Deutscher Bildungsrat, 1968).

Als Basis im Ganztagschuldiskurs gilt daher unvermindert, dass die „*Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung*“ (Oelerich, 2007) unbestritten ist. Die neuen Heraus- und Anforderungen werden sein, dass *Bildung* nicht nur Vergangenes, sondern auch Erweiterndes meint, also beispielsweise Verfügungs- und Bewertungswissen zu den Bereichen Globalisierung, Digitalentwicklung, Migration, Wirtschaftszyklen oder auch Kompetenzorientierung einschließt. Dazu gehört, dass *Erziehung* beispielsweise nicht nur Sozialverhalten, Streitkultur und Gewaltverzicht, sondern auch Demokratiefähigkeit und Demokratieerprobung, Emanzipation und Persönlichkeitsentwicklung umfasst. Der Bereich *Betreuung* wird dabei umfassender im Sinne des non-formalen und informellen Lernens an Relevanz gewinnen, weil er in den Fokus gerückte Zuwendungssegmente der *Bildung* und *Erziehung* mit bedienen sollte.

Um diese Zukunftsaufgaben zu bewältigen, wird eine *ganzheitliche* Menschenbildung nötig sein, die den reformpädagogischen Ansatz aufnimmt, die *Schule vom Kinde / den Jugendlichen aus zu denken* (BMFSFJ, 2024). Dies ist nicht als Revival der Reformpädagogik gedacht, sondern zukunfts- und lebensbezogen im Sinne der neuen Schwerpunkte angelegt und wäre den Schulprogrammen und Curricula strukturierter einzufügen.

Schule ist nicht nur Unterricht, Ganztagschule erst recht nicht, denn sie verfolgt erheblich umfangreichere Anliegen der Bildung, Sozialkompetenz und Lebensertüchtigung. Um Kinder- und Jugendbedürfnisse zu berücksichtigen, um anregende Lebens- und Lernwelten zu schaffen, um soziale Interaktionen zu ermöglichen, um eine positive Schumatmosphäre zu erreichen und um das individuelle Fördern und eigenverantwortliche Lernen zu stärken, haben Ganztagschulen durch das Mehr an Zeit gegenüber Halbtagschulen gute Voraussetzungen, die Demokratieerziehung und die Digitale Bildung ein- und auszubauen, zu intensivieren und nachhaltiger zu realisieren. In Halbtagschulen sind diese Anliegen durch die Enge der Stundenpläne und den durchschlagenden sowie stets evidenten Zeitmangel wesentlich schwieriger umzusetzen.

1 Digitale Bildung als neuer Schwerpunkt

Was zukunftsweisende Technik in gesellschaftsrelevanten Bereichen betrifft, befindet sich Deutschland im Konzert vergleichbarer

Industrieländer kaum mehr in einer relevanten Führungsposition. „Analog war gestern, digital ist heute!“ (Gutjahr-Löser et al., 2019) Sätze wie diese erwecken den Eindruck, dass ein Neustart der Schule unmittelbar vor der Tür steht. Doch so weit sollte – als völliger Neuanfang oder in kompletter Totalität – die Schulreform im Ganztage nicht gelten.

Da gegenwärtig jedoch die Anwendung von Technologie in allen Lebensbereichen in enormer Schnelligkeit fortschreitet, wird die Entwicklung einer *ganzheitlichen* Medienbildung unverzichtbar, was heißt, dass sich die Lerninhalte nicht nur auf Word, Excel und PowerPoint beschränken können. Es wird zeitnah nötig sein, dass wir zumindest die elektronischen Datenverarbeitungssysteme besser verstehen lernen und die bisherigen Kultur- und Zivilisationswerte mit ihnen in Beziehung setzen müssen. Damit ist ausgesagt, dass digitale Kompetenzen zur Persönlichkeitsbildung zukünftig zwar unverzichtbar sind, nicht aber das bisherige Gesamtcurriculum in Frage stellen oder umkrempeln werden.

Im Zuge der anlaufenden Finanzinvestitionen (Digitalpakt) von Bund, Ländern und Gemeinden wird nicht nur über den Tablet-Einsatz in Schule und Unterricht, über die Installationen von WLAN, elektronischen Boards und Beamern nachgedacht. Es wird auch über Informatik als eigenständiges Unterrichtsfach mit höherer Wertung als bisher (beginnend ab der Grundschule, z. B. auch mit Minicomputern), über IT-basierten Unterricht, digitale Klassenräume, vernetzte Schulen, Online-Arbeitszimmer, zentrale Lernplattformen, E-Portfolios und Medienportale diskutiert. Die Lernkultur an Schulen wird sich schwerpunktmäßig quer durch alle Unterrichtsfächer, Betreuungsbereiche und Arbeitsgruppenangebote ändern müssen. Das ergibt sich schon aus der neu geschaffenen *virtuellen Zusammenarbeit*, an der wir bereits gegenwärtig durch das Internet teilhaben.

Einen Veränderungsschub in Schule und Gesellschaft wird auch die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) bewirken, wobei deren Auswirkungen noch gar nicht absehbar sind. Deshalb ist es wichtig und notwendig, das Thema in den Unterricht und in Schulprojekte zu integrieren. Schüler und Schülerinnen brauchen ein Wissen darüber, wie KI und Algorithmen funktionieren, und vor allem brauchen sie eine Informations- und Medienkompetenz, um mit der Informationsflut, Fake News, Manipulationen und Betrugsmaschen sowie Cybermobbing etc. im Netz kritisch umgehen zu können (bemerkenswert dazu: Onlinekurs für Schulen: <https://fitfornews.de>). Aus Berlin ist bereits zu hören, dass die Bildungsminister und -ministerinnen Empfehlungen zum Umgang mit KI miteinander vereinbart haben, wobei der Fokus in den Grundschulen auf den Basiskompetenzen bei KI-unterstützten Lernmaterialien liegen soll (Hessische/Niedersächsische Allgemeine, 2024; Anders, 2024).

Klar ist, die Ausgestaltung wird für alle Schulstufen zuwendungsintensiv werden. Dabei werden neben der aufwändigen Technik auch Räume und spezielle (zugleich inklusionsgerechte) mobiliare Ausstattungen eine Rolle spielen. Wesentlich ist dabei auch, dass zeitliche Aufschubsszenarien nicht mehr zugelassen und Einigungsprozesse in den Entscheidungsebenen beschleunigt werden müssen – dann könnte die Ganztagschule für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schüler besonders förderlich sein.

2 Demokratieerziehung / Politische Bildung als grundlegende Schwerpunkte in der Ganztagschule priorisieren

Die schulischen Schwerpunktsetzungen Demokratieerziehung und Politische Bildung gibt es eigentlich schon seit Anbeginn unserer Republik. In Artikel 7 Abs. 1 des Grundgesetzes steht, dass die Stärkung der Demokratieerziehung zu den vornehmsten Unternehmungen aller Zukunftsaufgaben gehört. Die Beschreibung der demokratischen Grundwerte unseres Grundgesetzes findet sich in den Schulgesetzen aller Bundesländer an exponierter Stelle, und an Verpflichtungserklärungen der Politik mangelt es nicht.

Bündig gesagt erscheinen die getroffenen Maßnahmen in ihren Aussagen absolut erfolgsversprechend, denn bereits in den Schulen – also im Erziehungsfeld unserer jüngsten Generation – zielt die demokratische Schulentwicklung darauf hin, ernstzunehmende Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Im Übrigen hat Deutschland, wie andere Mitgliedstaaten der EU auch, die weltweit geschätzte Europarats-Charta EDC-HRE (Education for Democratic Citizenship and Human Rights Education) unterschrieben, die der Förderung einer demokratischen Führung in allen Bildungseinrichtungen dienen soll.

Die Frage stellt sich, ob auf eine derartig fraktale und grundlegend auf allen Ebenen verankerte Setzung und Kardinalsaufgabe die Bildungsebene so reagiert und Umsetzungsschritte so eingeleitet hat, dass von spürbarer Effektivität und Nachhaltigkeit gesprochen werden kann.

Betrachtet man die Institution Schule als maßgeblichen Ort der Erziehung und Bildung, der den Vorzug hat (im Gegensatz zu Kita und Universität), letztendlich *alle* jungen Menschen zu erreichen, so lässt sich feststellen, dass es an Bemühungen und Rechtfertigungen für das Implementieren und Wecken eines demokratischen Handelns nicht fehlt:

- Der Bildungs- und Erziehungsauftrag zur Entwicklung demokratischer Strukturen ist nicht nur in den Schulgesetzen, sondern auch in den Erlassen, Verfügungen und Verordnungen der Bildungsbehörden zu finden
- Es gibt detaillierte Lehrpläne und Umsetzungsempfehlungen für Politikunterricht und Gesellschaftslehre (und Lehrfächer ähnlicher Bezeichnungen).
- In den Schulen sind Gremien mit Mitwirkungs- und Entscheidungsrechten eingeführt (Klassenrat, Schülervertretung, Elternvertretung, Gesamtkonferenz, Schulkonferenz).
- Angelegt werden Förderprogramme für demokratisches Handeln mit Beispielen für realisierbare Entwicklungsschritte.
- Ausführliche und wohlbedachte Empfehlungskataloge der Kultusministerkonferenz (KMK) stehen zur Verfügung, die bemerkenswert differenziert und nachvollziehbar die unterschiedlichsten Maßnahmen zur Stärkung der Demokratieerziehung, zur Menschenrechtsbildung, zum Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung aufzeichnen (insbesondere die neueren Beschlüsse als Fortschreibungen vom 04.12.1980 i.d.F. vom 11.10.2018 und vom 06.3.2009 i.d.F. vom 11.10.2018).

Die Darlegungen mit Verweisen auf andere Publikationen mit wesentlichen Unterlagen zu Leitlinien und Unterricht, auf Texte übergeordneter Institutionen (z. B. UN, UNESCO, OECD, Europarat etc.) und auf andere Papiere besonderer Herausgeber von Schwerpunktthemen (wie Medienbildung, Europabildung, Verbraucherbildung, interkulturelle Bildung, Globale Entwicklung etc.) lassen eigentlich darauf schließen, dass sich in Deutschland in den Bereichen Demokratieerziehung und Politische Bildung ernsthaft gekümmert wird, also keine Vernachlässigung der durch das Grundgesetz vorgegebenen Aufforderung vorliegt. Die Frage stellt sich jedoch, ob dieser Befund zu der Wahrnehmung passt, dass die Gesellschaft gegenwärtig den Geist der Demokratie offensichtlich nicht mehr (genügend) verinnerlicht hat und dass die Vorteile von Demokratie und Menschenrechten für das Individuum und die Gesellschaft nicht mehr (genügend) erkannt und geschätzt werden.

3 Resonanzen zum bisherigen Verlauf der Bemühungen

Der Titel des XXII. Theodor-Litt-Symposiums *aus dem Jahr 2018 Demokratiebildung und -erziehung als Auftrag – gesellschaftspolitische Herausforderungen und Perspektiven* artikuliert von der Diktion her bereits einen gewissen Zweifel an der Erfolgsträchtigkeit des Bemühens und

Handelns zum Thema Demokratie in Deutschland (Gutjahr-Löser et al., 2019).

Tatsächlich lässt sich ein „mangelndes Interesse für politische Prozesse“ (Bundespräsident Steinmeier im März 2018, Tagesspiegel) konstatieren und die Gesellschaft beklagt in der Öffentlichkeit verschiedenen Orts die Verrohung der Streitkultur bei den unterschiedlichen demokratischen Prozessen. Gesprochen wird zudem von einer steil zunehmenden „Empörungsdemokratie“, deren Akzeptanzverhalten gegenüber Andersdenkenden und gegenüber Menschen mit Kompromissargumentationen mehr und mehr schwächelt. Auch die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, die den Bildungsinstitutionen weitgehend Unterstützung zur Demokratieentwicklung zukommen lässt, kritisiert mehr und mehr den ständig sinkenden Wirkungsgrad von Demokratieempfindung und Wertschätzungsverhalten. (DeGeDe, 2019) Hinzu kommt, dass die Zunahme menschenverachtender Handlungen bzw. Unterlassungen nicht zu übersehen ist.

Die bisherigen Bildungsanstrengungen in den Schulen reichen offenbar nicht aus, Kinder und Jugendliche in einer ihnen gemäßen Art anzusprechen – so die Aussagen. Das betrifft sowohl die Demokratiebildung als auch die Inhalte des Politischen Unterrichts, und zwar trotz

- der Verankerung in der Gesetzgebung,
- der Einbindung in Schule, Hochschule und Fortbildung,
- der Bereitstellung erheblicher Finanzmittel,
- der verbindenden Kombination von demokratischer und politischer Bildung,
- der Durchführung hervorragender Projekte sowie
- der Verfügbarkeit aufgearbeiteter und breit angelegter Informationen.

Als Gründe für die begrenzten Erfolge der Demokratieerziehung, auch für das offensichtlich wachsende Abwehrverhalten gegenüber demokratie-stiftenden Maßnahmen, werden mehr und mehr in der Öffentlichkeit, in den Medien und in den Bildungsinstitutionen sowohl von Erwachsenen als auch teilweise von Jugendlichen folgende Zustände genannt:

- Schulleitungen und Lehrkräfte seien zeitlich überlastet und die Gremienarbeit koste zu viel Zeit;
- im Halbtagschulwesen sei die verfügbare Zeit per se viel zu knapp, um gemeinschaftsbezogenes Verhalten mit Zuwendung und Intensität anbahnen und aufbauen zu können;
- die Entwicklung einer maßvollen Streitkultur erzeuge auf ihrem Wege oftmals Missgunst und Ärger;

- übertriebene Basisdemokratie, zum Teil im Übereifer, zum Teil auch ideologisiert angelegt, störe den Institutionsbetrieb;
- die pädagogische Freiheit werde dahingehend überdehnt, dass ständige Diskussionen über Alltagsprobleme das eigentliche Anliegen der Demokratieerprobung und politischen Bildung ersetzen;
- es fehlten weitgehend in den Jahrgängen (insbesondere in der Sekundarstufe) die notwendigen Grundkenntnisse in Geschichte und Gegenwartskunde. Wer keine Kenntnisse über die Vergangenheit habe, könne die Zukunft nicht gestalten;
- im Bewusstsein der Lehrkräfte und Schüler und Schülerinnen werde die gegenwärtige, im eigenen Land bestehende Gesellschaftsform der Demokratie nicht mehr als Errungenschaft gesehen, sondern als ungefährdete Normalform einer übernommenen Selbstverständlichkeit;
- die Wertschätzung für Demokratiepädagogik und Politische Bildung sei wenig ausgeprägt und es habe seit längerem in der Schule ein Verdrängungseffekt zugunsten anderer Beliebtheitsfächer eingesetzt;
- bei der Schulleitung lägen im Falle von Lehrerausfall in den meisten Fällen andere Unterrichtsfächer in der Prioritätenliste vorn;
- Stunden für Politische Bildung und Stunden für die Demokratieerziehung würden oftmals fachfremd erteilt – dies zum einen wegen Facultasmangels im Lehrerkollegium, zum anderen aber auch, weil von den Schulleitungen die Stunden zur Vermehrung von Klassenlehrerzeiten vergeben würden.

4 Summa summarum

Ein Verbindlichkeitsrahmen fehle, eine Kontrollinstanz sei nicht installiert, die Präsenzzeiten in der Schule reichten nicht aus, das Grundwissen in Geschichte, Gegenwartskunde und Erdkunde sei absolut lückenhaft, die Lehrerversorgung mit Personen der Facultas Politik sei mangelhaft (Lehrfächer wie Sozialkunde, Gesellschaftslehre, Gemeinschaftskunde, Berufsbildung, Wirtschaftslehre usw. mischten alles zusammen, schafften eine undefinierbare Gemengelage und deckten als „Gesamtfach“ die Erfordernisse nicht ab). Ein Weiter-so – ohne Veränderung der Schwerpunktsetzungen – werde nicht helfen, eine wirksame Demokratieerziehung und Politische Bildung finde, abgesehen von einigen Leuchtturmprojekten, nur noch in Ansätzen statt.

5 Verbindliche Regelungen statt Empfehlungen und Freiwilligkeitsappelle

Genau besehen erscheint es gegenwärtig jedoch ausgesprochen günstig, erfolgsversprechende Schritte im Bildungsbereich zu unternehmen, weil einige Veränderungsinitiativen bundesweit für Bildung und Schule unmittelbar anstehen.

Zum Ersten wird der *Ausbau der Ganztagsbetreuung* in den Schulen der Bundesländer mit entsprechenden Finanzinvestitionen des Bundes gegenwärtig zügig vorangetrieben; das Ganze verbunden mit der Setzung des Rechtsanspruchs für alle Kinder. Was in den Grundschulen beginnt, wird auch in der Sekundarstufenschule weitergeführt werden, sodass der Kritikpunkt des Zeitmangels zur Verwirklichung demokratiespezifischer Ziele entfallen kann. Zu bemerken ist, dass der Hinweis auf das zusätzliche Zeitbudget für die Nutzung demokratiefördernder Unternehmungen und Maßnahmen *expressis verbis* in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 11.10.2018 („Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“) auf Seite 10 zu finden ist.

Zum Zweiten befindet sich der sogenannte *Digitalpakt* auf dem Weg der Umsetzung, der Schulen mit Hilfe von erheblichen finanziellen Bundesmitteln dabei helfen soll, in einer Gesellschaft, die zunehmend von Digitalisierung geprägt wird, eine zeitgemäße Bildung zu erreichen. Es handelt sich regelrecht um eine Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft, bei der sicherlich medienpädagogische Schwerpunkte eine wichtige Rolle spielen werden, dies auch im Kontext eines neu zu gestaltenden Unterrichtsfaches, das „Digitales Lernen“ heißt. Hier wäre ein guter Ort, um bei der Curriculumsentwicklung ausgewählte Anteile der Demokratieerprobung ein- und verbindlich unterzubringen.

Zum Dritten lässt sich feststellen, dass die gegenwärtige Unruhe, eine erhöhte Wahrnehmungssensibilität und Unsicherheit, aber auch zunehmende Verärgerung und Gereiztheit in der Gesellschaft unserer Republik dazu geführt haben, dass auch Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung aufmerken und innehalten. Neuorientierungen zu suchen, für neue Schritte und Wege auch neue oder erweiterte Zustimmungen zu finden und bestimmte Abläufe in Entscheidungs- und Umsetzungsverläufen anzudenken, sind möglich geworden (siehe Gesundheitswesen, Energie- und Verkehrswende, Tierwohlverbesserung, Plastik- und Düngemittelreduzierung usw.) und werden auch zu Teilen überraschend zügig und effektiv umgesetzt. Die Zeichen stehen gut, auch im Bildungsbereich – eben bei der Einführung der neuen Unterrichtsfächer *Demokratieunterricht* und *Digitales Lernen* – die *Aufwertung der ins Abseits*

geratenen Unterrichtsfächer Geschichte, Erdkunde und Politische Bildung in Angriff zu nehmen und ihnen wieder ein eigenständiges und „verbindliches“ Dasein in den Stundentafeln zu verschaffen. Es wären die unverzichtbaren Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche, um Demokratieverläufe richtig zu verstehen und adäquat zu handeln, statt Lauthaltensparolen zu folgen oder aufgrund fragwürdiger Äußerungen oder Infiltrationen irgendwelcher Populisten desorientiert herumzustolpern .

Was die Verbindlichkeitsregelung betrifft, wäre beim Zufluss öffentlicher Gelder an die *Nutzung der sog. Vergaberichtlinien* zu erinnern. Bisher war die Handhabung in der Weise geregelt, dass bei der Beantragung von Fördergeldern (z.B. für Ganzttag oder Migrantenbetreuung o. ä.) ein pädagogisches (oder vergleichbares) Konzept vorgelegt und beim Nachweis der Mittelverwendung die verbindliche Etablierung der Maßnahme nachgewiesen werden musste. In diesem Sinne, so der Vorschlag, könnte die *Verankerung von Demokratieerprobung und Partizipation sowie der Unterrichtsfächer Politik und Digitales Lernen im pädagogischen Konzept als Verbindlichkeitsvorgabe* verwirklicht werden. Denn wenn Geldzuweisungen in Aussicht stehen, wird erfahrungsgemäß an Vorgaben weniger herumgemäkelt und – das sei hinzugefügt – es geht immerhin um die Realisierung einer Anforderung von Verfassungsrang (Grundgesetz), was die Handhabung legalisiert.

Schlussendlich wäre der Katalog von erwartungsgemäß förderlichen Maßnahmen insofern zu komplettieren, als auf die stützenden und assistierenden Maßnahmen hinzuweisen wäre. Mit den Konjunktivforderungen der Kultusministerien oder Lehrerakademien, wir „sollten, könnten, müssten“ oder wir „hoffen, empfehlen, erbitten und regen an“ (die letztlich nur Empfehlungen sind) ist in Sachen nachhaltiger Demokratiepädagogik kein Staat zu machen, im wahrsten Sinne des Wortes. Ohne die *Installation von Benchmarks und die Festlegung bestimmter Verbindlichkeitsrahmen* wird sich nichts verbessern, und die gegenwärtige „Qualitätslage“ der Demokratieentwicklung wird nicht ansteigen und überzeugen können.

Will sagen:

- Die *Schulinspektion* muss sich bei jeder Institutionenbesichtigung mit der Überprüfung der Demokratie- und Partizipationsrealisierung befassen und sie definitiv bewerten (und die Fortschreibungsmöglichkeiten benennen).
- Die *Universitäten* haben Demokratieentwicklung in den Kanon der Ausbildungsbereiche aufzunehmen und querbeet über die Fächer aufzuteilen – ein Grundgesetzauftrag, der von der Politik trotz der Freiheit von Forschung und Lehre vorgegeben sein muss.

- In der *Lehrerbildung* der Studienseminare werden die Schwerpunkte Politischer Unterricht und Demokratieentwicklung Pflichtmodule mit Teilnahmekontrollen und Prüfungswirksamkeit.

Und last but not least: Die bemerkenswert differenzierten, wohl durchdachten und anregenden *Unterlagen der Kultusministerien* (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz im Empfehlungsstil) müssen in den Schulen und anderen Bildungsinstitutionen breiter gestreut werden. Dass sie in Aktenschränken der Bildungsverwaltung verschwinden – und nur hier und da mal eine Schule erreichen – ist keine Lösung.

Literatur:

Anders, F. (2024, 10. Oktober). Länder einigen sich auf Empfehlungen zum Umgang mit KI in Schulen. Abgerufen von https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/laender-einigen-sich-auf-empfehlungen-zum-umgang-mit-ki-in-schulen/?utm_source=+Cle-+verReach+GmbH+%26+Co.+KG&utm_medium=email&utm_campaign=Newsletter+KW+42%2F2024&utm_content=Mailing_15663386

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (2024, 30. April). Ganzttag vom Kind aus denken – Interview mit Jana Borkamp. Abgerufen von <https://www.recht-auf-ganzttag.de/gb/politik/ganzttag-vom-kind-aus-denken-interview-mit-jana-borkamp-238898>

Deutscher Bildungsrat (Hrsg.). (1968/69). Empfehlungen der Bildungskommission: Einrichtung von Schulversuchen mit Ganzttagsschulen. Sitzungen vom 23./24.2.1968. Stuttgart.

Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe). (2019). Martin Nanzig: Herausforderungen, Ziele und Aufgaben der Demokratiepädagogik. <https://bildung-demokratie.de/buendnis/wp-content/uploads/sites/15/2019/02/ppt-degede-07.02.19-mn.pdf>

Gutjahr-Löser, P., Ronthaler, J., & Schulz, D. (Hrsg.). (2019). 1918–2018: Demokratie und Bildung – Anspruch und Wirklichkeit. Leipziger Universitätsverlag.

Hessische/Niedersächsische Allgemeine. (2024, 10. Oktober). Bildungsminister beschließen Empfehlungen für KI in Schulen. Abgerufen von <https://www.hna.de/politik/bildungsminister-beschliessen-empfehlungen-fuer-ki-in-schulen-zr-93348281.html>

Kultusministerkonferenz. (1980, 4. Dezember, in der Fassung vom 11. Oktober 2018). Menschenrechtsbildung in der Schule. Abgerufen von https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Menschenrechtserziehung.pdf

Kultusministerkonferenz. (2009, 6. März, in der Fassung vom 11. Oktober 2018). Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Abgerufen von https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf

Oelerich, G. (2007). Ganztagschulen und Ganztagsangebote in Deutschland. In F. Bettmer, S. Maykus, F. Prüss & A. Richter (Hrsg.), *Ganztagsschule als Forschungsfeld* (S. 20). Wiesbaden.

Tagesspiegel. (2019, 19. März). Steinmeier warnt vor Selbstzerstörung der Demokratie. Abgerufen von <https://www.tagesspiegel.de/politik/steinmeier-warnt-vor-selbstzerstörung-der-demokratie-5282683.html>

Zum Autor:

Dr. Stefan Appel, Ganztagschulfachberater mit mehr als 25-jähriger Erfahrung als Leiter einer Ganztagschule, ehemaliger Bundesvorsitzender des Ganztagschulverbandes, Träger des Bundesverdienstkreuzes, Autor und Herausgeber von Publikationen zur Ganztagschulthematik (Standardwerk: *Handbuch Ganztagschule. Praxis – Konzepte – Handreichungen*). Er promovierte zu Konzeptionen, Gestaltungsbereichen und Praxisverläufen der Ganztagschule.

Kontakt: Stefan-Appel@gmx.de. Tel.: 0561-4911665

Kontakt:

Redaktion DIE GANZTAGSSCHULE | ISSN 0344-2101

Herausgeber: Ganztagsschulverband e.V.

redaktion@ganztagsschulverband.de

www.ganztagsschulverband.de